



Ausschreibung NFV Kreis Osnabrück-Stadt

Krombacher Kreispokal

im Rahmen des NFV-Vereinspokals auf Kreisebene 2020/2021

Diese Ausschreibung gilt für alle Vereinspokalspiele auf Kreisebene im Seniorenbereich.

1.	Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV, die Ausschreibung für den Seniorenspielbetrieb des NFV Kreis Osnabrück-Stadt für das Spieljahr der Saison 2020/2021 und diese Ausschreibung gültig.
2.	Teilnahmepflicht haben alle ersten Mannschaften die am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen und der letztjährige Pokalsieger. Bis zum Erreichen einer Teilnehmerzahl von 32 Mannschaften wird die erste Runde durch zweite und dritte Mannschaften aufgestockt. Über die Teilnahme entscheidet der Spielausschuß.
3.	Der Verein in der niedrigen Spielklasse hat Heimrecht, bei gleicher Leistungsklasse die erstgezogene Mannschaft. Auf den Heimvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.
4.	Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen (nach den Bestimmungen des DFB) ermittelt.
5.	Der Eintrittspreis für Erwachsene kann bis zu einer Höhe von 3,00 € erhoben werden. Kassiert wird vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins.
6.	Die Abrechnung ist wie folgt vorzunehmen: Bruttoeinnahme abzüglich 15% Platzaufbau -mind. 25,00 € gem. § 13 (2 b) FiWiO-, abzüglich Schiedsrichterkosten. Der noch verbleibende Betrag geht jeweils zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.
7.	Das Endspiel findet am 21.05.2021 auf neutralem Platz statt.
8.	Der NFV - Pokalsieger auf Kreisebene 2020/2021 wird für den Bezirkspokal 2021/2022 gemeldet und ist gem. § 40 (2) SpO zur Teilnahme verpflichtet. Zweite Mannschaften, die Pokalsieger geworden sind, können nicht am Bezirkspokal teilnehmen. Das Spielrecht am Bezirkspokal geht an die Bestplatzierteste erste Mannschaft.
9.	Der Spielbericht online ist zu verwenden. Die Staffelleitung hat Herr Arben Arifaj, Iburger Straße 47, 49082 Osnabrück.
10.	Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende -ausgehend von den Anstoßzeiten im DFBnet- über das DFBnet zu melden.
11.	Mit Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung und Nichtbeachtung der einzelnen Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV geahndet.
12.	Gegen diese Ausschreibung ist die Anrufung vor dem Kreissportgericht Osnabrück-Stadt, z. Hd. Herrn Jens Warnecke, Küstriner Straße 5, 49086 Osnabrück gem. § 27 (2) h SpO i. V. mit § 15 (1) RuVO schriftlich zulässig.

Osnabrück, den 01.08.2020

gez. **Udo Rietmann**

NFV-Kreis Osnabrück-Stadt

Spielausschuß Vorsitzender